



# Merseburger Kreis-Blatt.

Dienstag den 6. Mai.

## Bekanntmachungen.

### Polizei-Verordnung, betreffend den Verkehr mit Giftwaaren.

Auf Grund des §. 76. der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875, verordne ich unter Zustimmung des Provinzialrathes gemäß den §§. 6., 12. und 15. des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 für den Umfang der Provinz Sachsen was folgt:

#### I. Berechtigung zum Handel mit Giften.

§. 1. Die Berechtigung zum Handel mit Giften, giftigen Farben und giftigen Stoffen jeder Art, außer in Ausübung des Apothekergewerbes, ist sowohl für den Großhandel, wie für den Kleinverkauf von einer besonderen Genehmigung Seitens der Ortspolizeibehörden abhängig. Dieselbe darf nur ertheilt werden wenn der eine solche Genehmigung Nachsuchende in Forderung auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb für zuverlässig zu erachten ist.

§. 2. Für den Großhandel ist der Debit aller Arten von Giftwaaren zulässig. Für den Kleinhandel sind nur die von der Industrie zu gewerblichen Zwecken verwendeten Giftwaaren zuzulassen. Der Vertrieb der ausschließlich oder vorzugsweise zu Heilzwecken dienenden in dem Verzeichnisse B. zur Reichsverordnung vom 4. Januar 1875. betreffend den Verkehr mit Arzneimitteln aufgeführten Gifte bleibt lediglich auf die Apotheken beschränkt.

§. 3. Der Handel mit Giften oder giftigen Stoffen im Umberziehen ist nicht gestattet.

§. 4. Bezüglich des Betriebes des Kammerjägers Gewerbes verbleibt es bei den Bestimmungen in den Polizeiverordnungen der Königlichen Regierungen zu Magdeburg vom 28. Mai 1870 (Amtsblatt S. 136.) zu Merseburg vom 11. Juni 1870 (Amtsblatt S. 145.) und zu Erfurt vom 3. Juni 1870 (Amtsblatt S. 121.).

#### II. Aufbewahrung von Giftwaaren.

§. 5. Die in der Anlage I. sub. 1.—3. namhaft gemachten Gifte und alle andere, denselben gleichwirkende Stoffe dürfen von den zum Handel mit Giften befugten Personen nur in einem lediglich zu diesem Zweck bestimmten verschlossenen Vorratherraume (Gistkammer) in festen Gefäßen aufbewahrt werden. Die Gefäße, welche die Gifte enthalten, sind in verschlossenen Behältnissen und zwar so aufzustellen, daß jede der 3 Kategorien der Gifte, welche in der Anlage I. unter 1 bis 3. bezeichnet sind, in einem besondern verschlossenen Behältnisse aufgestellt wird. Die Thür eines jeden dieser drei Behältnisse muß an ihrer äußern Fläche die Signatur „Gift“ tragen. Der Phosphor (Nr. 4 der Anlage I.) ist in Gefäßen von starkem Glase mit Glasstöpsel unter Wasser aufzubewahren. Die Gläser müssen mit Sand umschüttet, in Kapseln aus Eisenblech, stehend in einem feuerficheren verschlossenen Behältniß im Keller aufbewahrt werden.

§. 6. Für jede der in der Anlage I. unter 1. bis 3. bezeichneten Kategorien sind besondere, in den betreffenden Behältnissen aufzubewahrende Gewichte und Dispensir-Gewächtschaften zu halten. Von letzteren sind die Waagegeschalen und Löffel den genannten Kategorien entsprechend ad 1. „Alcaloide“, ad 2. „Arsenicalia“, ad 3. „Mercurialia“, zu signiren.

§. 7. Die in der Anlage II. aufgeführten, sogenannten indirecten Gifte und alle übrigen Stoffe von gleich heftiger Wirkung müssen sowohl in den Lager- wie in den Verkaufsräumen wohlgeordnet und von den übrigen Waarenbesänden durchaus getrennt, in besondern verschlossenen Schränken oder Verhängen zusammengestellt, in festen Gefäßen aufbewahrt werden.

§. 8. Als Aufbewahrungsgefäße für alle in den Anlagen I. und II. genannten Stoffe dürfen je nach der Art derselben, nur solche aus Holz, Porzellan, Steingut, Glas oder Blech mit gut schließenden Deckeln oder Stöpseln benützt werden. Diese Gefäße müssen mit einer dem Inhalte entsprechenden, in Delfarbe ausgeführten oder eingebrannten Signatur versehen sein. Die Farbe der Signaturen für die directen Gifte (Anlage I.) und für die indirecten Gifte (Anlage II.) muß sowohl von der aller andere Signaturen, wie unter sich verschieden sein.

#### III. Verabfolgung der Gifte.

§. 9. Die Verabfolgung der in der Anlage I. bezeichneten Gifte ist nur gegen Einlieferung eines ordnungsmäßigen Gistscheines (Anlage III.) gestattet. Diese Vorschrift ist auch von Großhändlern und Fabrikanten giftiger Waaren zu beobachten, jedoch mit der Maßgabe, daß bei schriftlich eingehenden Bestellungen auf die erwähnten Giftwaaren die Einlieferung eines Gistscheines nicht erforderlich ist, sofern die Bestellbriefe als Beläge des zu führenden Gistbuches ordnungsmäßig aufbewahrt werden.

§. 10. Die eingehenden Gistscheine müssen von den Verkäufern numerirt in ein Gistbuch eingetragen und sorgfältig aufbewahrt, auch niemals früher als nach Verlauf von 10 Jahren lasirt werden.

§. 11. Das Gistbuch muß die Nummer und das Datum jedes Gistscheines resp. Bestellbriefes, den Namen, Stand und Wohnort des Empfängers, die Art und das Quantum des verabfolgten Giftes und die Angabe über davon zu machenden Gebrauch enthalten.

§. 12. Sowie die Gifte nur von dem Inhaber oder Vorsteher des Geschäftes, oder bei dessen Verbindung von dem stellvertretenden Handlungsgehilfen, nicht aber von Lehrlingen verabfolgt werden sollen, so dürfen dieselben auch an Niemand anders als an Apotheker, Händler und Droguisten, ferner an Fabrikanten, Künstler und Gewerbetreibende, die solche Waaren zu ihren gewerblichen Zwecken bedürfen und dem Verkäufer als zuverlässig bekannt sind, verkauft werden. Die zur Verfügen von Ungelehrten dienenden Zubereitungen der Gifte dürfen auch an andere Personen, welche dem Verkäufer als zuverlässig bekannt oder durch ein Zeugniß der Ortsbehörde ihres Wohnortes (in den größeren Städten der zuständigen Polizei-Commissarien) legitimirt sind, gegen Gistschein abgelassen werden.

§. 13. Der sogenannte weiße Arsenik darf nur zum Vertilgen der Ratten und Mäuse oder anderer schädlicher Thiere, und zwar niemals rein, sondern nur in Vermischung mit 1 Theil frisch geblähten Kienruß, 1 Theil Saffrängrün auf 24 Theile Arsenik abgegeben werden. Das sogenannte Fliegenpapier muß durch aufgedruckte Stempel auf jedem Blatte als solches und mit dem Worte „Gift“ bezeichnet sein. Vergiftetes Getreide darf nur, wenn es mit einer in die Augen fallenden, von der natürlichen stark abweichenden und dauernden Farbe gefärbt ist, abgegeben werden.

§. 14. Von den Stoffen der Anlage II. dürfen concentrirte Schwefelsäure (Bitriolöl, Oleum), concentrirte Salpetersäure (Scheidewasser), concentrirte Salzsäure und concentrirte Aetzlauge (Flaschenlauge, Pfundlauge), in kleinen Quantitäten, d. h. in Mengen von weniger als einem Pfunde nur gegen Gistschein in starken, fest verschloßenen, verbundenen und signirten Gefäßen verabfolgt werden. In verdünntem, mit mindestens 5 Theilen Wasser auf 1 Theil Säure oder Lauge gemischtem Zustande dürfen diese Säuren und Lauge in jeder beliebigen Menge ohne Legitimation des Käufers verkauft werden. Alle übrigen Stoffe der Anlage II. dürfen zwar ohne Gistschein, aber unter Beobachtung der in §. 12. gegebenen Vorschriften verabfolgt werden.

§. 15. Die Verpackung und angemessene Bezeichnung der Stoffe der Anlage I. behufs des Verkaufs muß in der Gistkammer geschehen. Diese Gifte dürfen nur in dichten und festen Behältnissen von Holz oder Steingut verabreicht werden. Die Behältnisse sind außerdem sorgfältig zu verbinden zu versiegeln, mit dem Namen des Empfängers, der Bezeichnung des Inhalts und außerdem mit der Aufschrift „Gift“ zu versehen. Die arsenikhaltigen Farben können beim Debit im Orte auch in doppelten Hüllen von gut geleimtem starken Papier, und vergiftetes Getreide in dichten Säcken verabfolgt werden. Die Hüllen und Säcke müssen aber ebenfalls umschüürt, versiegelt und wie vorstehend signirt werden. Fliegenpapier darf lose verabfolgt werden.

#### IV. Beaufsichtigung und Strafbestimmungen.

§. 16. Der Gifthandel ist der Beaufsichtigung durch die Ortspolizeibehörden und durch die Königlichen Medicinalbeamten unterworfen.

§. 17. Wer den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt oder den durch diese Verordnungen ihm auferlegten Verpflichtungen nachzukommen unterläßt, wird, sofern er nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen eine schwerere Strafe verwirkt hat, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit entsprechender Haft bestraft. Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem 1. Juli 1879 in Kraft. Von da ab treten die in der Provinz über die Aufbewahrung und Verabfolgung der Giftwaaren bestehenden Polizei-Vorschriften für die Droguen- und Materialwaaren-Geschäfte außer Geltung.

Magdeburg, den 20. März 1879.

### Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.

#### Anlage I.

der directen Gifte, welche nur in besondern abgeschlossenen Räumen (Gistkammern) aufbewahrt werden dürfen.

- 1) Alcaloide und deren Salze: Aconitin, Atropin, Cantharidin, Coniin, Digitalin, Strychnin, Veratrin und ähnliche. Cyanata

- (Blausäure und deren Salze, blausäurehaltige Stoffe), **Hydrargyrum cyanatum** (Cyan-Quecksilber), **Kalium cyanatum** (Cyankali), **Zincum cyanatum** (Cyanzink), **Oleum amygdalarum aethereum** (Bittermandelöl), **Oleum laurocerasi aethereum** (Kirschlorbeeröl).
- 2) **Arsenicalia** (Arten und dessen Verbindungen), Scharbenfobalt, Fliegenstein, **Acidum arsenicosum** (arsenige Säure), **Acidum arsenicicum** (Arsensäure), **Pulvis arsenicosus Cosmii** (Cosmischs Pulver). Arsenhaltige Farben: **Auripigmentum** (Verment), **Realgar** (Krausgelb), Schweinfurter, Schwedisches, Scheel'sches, Wiener, Kaiser-, Witt's- oder Papagei-Grün, arsenikhaltige **Anilin-Farben** u. s. w. Zum Vertilgen von Ungeziefer mit Arsen bereitete Mittel, wie Fliegenpapier, Fliegenwasser und dergl.
  - 3) **Mercurialia** (Quecksilber-Verbindungen) **Hydrargyrum bichloratum corrosivum** (ägendes Quecksilberchlorid oder Sublimat), **Hydrargyrum, bijodatum rubrum** (rothes Quecksilber-Jodid), **Hydrargyrum, bijodatum flavum** (gelbes Jodquecksilber), **Hydrargyrum praecipitatum album** (weißer Quecksilber-Präcipitat), **Hydrargyrum nitricum oxydulatum** (Salpetersäures Quecksilber-Oxydul), **Hydrargyrum oxydulatum rubrum** (rothes Quecksilberoxyd oder rother Präcipitat), **Hydrargyrum oxydulatum via humida paratum** (Präcipitirtes Quecksilberoxyd), **Turpethum minerale** (Basischschwefelsäures Quecksilberoxyd).
  - 4) **Phosphor** und die zum Vertilgen von Ungeziefer damit zubereiteten Gifte.

#### Anlage II.

#### Verzeichniß

der heftig wirkenden Stoffe, welche von den übrigen abzufondern und vorsichtig aufzubewahren sind.

- 1) **Alkalien** und **Laugen**: **Kalium, Kali causticum fusum** (Aetzkali), **Liquor kali caustici** (Aetzkali-Lauge), **Natrium, Natrum causticum** (Aetzatron), **Liquor Natri caustici** (Aetzatron-Lauge).
- 2) **Alcaloide** und deren Salze: **Codein, Morphin, Narcotin** etc.
- 3) **Antimonialia** (Spiegelglas-Präparate), **Liquor stibii chlorati** (Spiegelglasbutter), **Tartarus stibiatus** (Bretschweinstein).
- 4) **Leitparparate** und bleihaltige Farben: **Liquor plumbi subacetici** (Bleisüßig), **Plumbum acetium** (Bleisüßer), **Plumbum jodatum** (Jodblei), **Cerussa** (Bleisüß), **Lithargyrum** (Bleiglätte, Silberglätte oder Massicot), **Minium** (Wenige), **Plumbum chromicum** (Chromsäuress Bleioxyd, Bleigelb, Chromgelb, Chromorange oder Chromroth).
- 5) **Brom** und dessen Verbindungen, wie **Kalium bromatum** (Bromkali) und A.
- 6) **Cadmium-Verbindungen**: **Cadmium oxydulatum** (Cadmiumoxyd), **Cadmium carbonicum**, **hydrochloratum**, **sulfuricum** kohlensäures, salzsaures, schwefelsäures (Cadmiumoxyd).
- 7) **Drogen** und die aus denselben bereiteten Esige, Extracte, Pulver, Säfte, Tincturen, Weine. **Anacardia** (Elephantenläuse), **Aqua amygdalarum amararum** (Bittermandelwasser), **Aqua laurocerasi** (Kirschlorbeerwasser), **Cantharides** (Spanische Fliegen), **Cardol, Chloroformium** (Chloroform), **Chloratum hydratum crystallisatum** (Chloralhydrat), **Euphorbium, Faba calabarica** (Calabar-Bohne), **Faba St. Ignatii** (Ignatius-Bohne), **Folia Belladonnae** (Tollkirschenblätter), **Folia Digitalis** (Fingerhut-Blätter), **Folia Hyoscyami** (Bilsenkraut), **Folia Stramonii** (Etechapfelblätter), **Folia Toxicodendri** (Wittsumach-Blätter), **Fructus Colocynthis** (Coloquinten), **Fructus Sabadillae** (Sabadillsaamen), **Gutti** (Gummigutti), **Herba Aconiti** (Fingerhut-Kraut), **Herba cicutae virosae** (Wasserschierling), **Herba Conii** (Schierlingkraut), **Herba gratioli** (Gottesgadenkraut), **Kreosotum** (Kreosot), **Natrum santonium** (Santonin-Natron), **Nitrobenzolium** (Mirban-Del), **Oleum Sabinae** (Sadebaum-Öl), **Oleum sinapis** (Senföl), **Opium, Oxalium** (Kleefals), **Radix Belladonnae** (Belladonnawurzel), **Radix Hellebori viridis** (Grüne Nieswurzel), **Radix Ipecacuanhae** (Bredwurzel), **Rhizoma Veratri** (Weiße Nieswurzel), **Santonium** (Santonin), **Semen Cocculi Indici** (Kochschkorn), **Semen Colechici** (Zeitlosen-Saamen), **Semen Hyoscyami** (Bilsen-Saamen), **Semen Stramonii** (Etechapf-Saamen), **Semen Strychni** (Sträbenaugen), **Summitates Sabinae** (Sadebaum-Spitzen), **Tubera Aconiti** (Fingerhut-Knollen), **Tubera Jalapae** (Jalagen-Knollen).
- 8) **Goldsalze**: **Aurum chloratum** (Chlorgold), **Auro Natrium chloratum** (Chlorgold-Natrium).
- 9) **Jod** und seine Präparate: **Jodum** (Jod), **Ferrum jodatum saccharatum** (Zuckerhaltiges Jodeisen), **Jodoformium** (Jodoform), **Kalium jodatum** (Jodkalium), **Sulfur jodatum** (Jodschwefel).
- 10) **Kupfersalze** und kupferhaltige Farben: **Aerugo** (Grünspan) **Cuprum acetium** (Christkallefester Grünspan), **Cuprum aluminatum** (Kupferalaun), **Cuprum oxydulatum** (Kupferoxyd) **Cuprum sulfuricum** (Kupfervitriol), **Cuprum sulfurium amoniumum**.
- 11) **Quecksilbersalze**: **Hydrargyrum chloratum mite** (Kalomel), **Hydrargyrum chloratum mite vapore paratum** (durch Dampf bereitetes Quecksilberchlorid), **Hydrargyrum phosphoricum** (Phosphorsäures Quecksilberoxyd), **Hydrargyrum bisulfuricum** (doppelt schwefelsäures Quecksilberoxyd).
- 12) **Säuren**: **Acidum carbonicum** (Kohlensäure), **Acidum chromicum** (Chromsäure), **Acidum hydrochloricum** (Salzsäure), **Acidum nitricum** (Salpetersäure, Scheidewasser), **Acidum oxalicum** (Kleesäure), **Acidum picrinicum** (Pikrinsäure), **Acidum sulfuricum** (Schwefelsäure, Vitriolöl).
- 13) **Silbersalze**: **Argentum acetium** (Essigsäures Silberoxyd), **Argentum nitricum** (Höllenstein), **Argentum nitricum cum Kali nitrico** (Salpeterhaltiger Höllenstein), **Argentum chloratum** (Chlor Silber), **Argentum sulfuricum** (Schwefelsäures Silberoxyd).
- 14) **Zinksalze**: **Zincum acetium** (Essigsäures Zinnoxid), **Zincum chloratum** (Chlorzink), **Zincum lacticum** (Milchsäures Zinnoxid), **Zincum sulfocarbonicum** (Carbolschwefelsäures Zinnoxid), **Zincum sulfuricum** (Zinkvitriol), **Zincum valerianicum** (Valeriansäures Zinnoxid).
- 15) **Zinnsalze**: **Stannum chloratum fumans** (Zinnchlorid, Zinngeist), **Stannum chloratum crystallisatum** (Chlorzinn, Zinnsalz), **Stannum ammoniacatum chloratum** (Zinnsalz).

#### Anlage III.

Joh N. N. bezeuge hiermit, von dem Kaufmann, Droguisten N. N., an dem heutigen Tage (Namen und Gewicht des Giftes), welches ich (zu dem und dem Gebrauche) anwenden will, wohlverwahrt in Empfang genommen zu haben, verspreche solches wohl in Acht nehmen und für allen durch erwiesene Fahrlässigkeit entstehenden Schaden einzusehen zu wollen.

Ort und Datum.

N. N. Titel, Gewerbestand.

#### **Polizei-Verordnung, betreffend die Benutzung des Leinpfades an der Saale und Unstrut mit Zugthieren.**

Auf Grund des §. 115. des Gesetzes über die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden vom 26. Juli 1876 und in Gemäßheit der §§. 6, 12. und 15. des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 verordne ich unter Zustimmung des Provinzialraths über die Verwendung von Pferden oder sonstigen Zugthieren zum Schiffstreiben längs der Saale und Unstrut für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg was folgt.

§. 1. Pferde oder andere Zugthiere dürfen bei der Verwendung zum Schiffstreiben auf dem Leinpfade längs der Saale und Unstrut nicht neben einander gespannt werden, müssen vielmehr so gespannt werden, daß sie auf dem Leinpfade hinter einander gehen.

§. 2. Die Zugthiere müssen durch besondere Führer geleitet werden. Für ein Zugthier oder zwei Zugthiere genügt ein Führer. Für drei oder mehr Zugthiere sind mindestens zwei Führer erforderlich.

Die Führer haben dafür zu sorgen, daß die Flußufer und die Grundstücke, über welche der Leinpfad führt, und die darauf befindlichen Pflanzen, Sträucher und Bäume von den Zugthieren nicht beschädigt werden.

§. 3. Wegen Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen in den §§. 1. und 2. werden die Besitzer der Zugthiere für jeden Fall einer Uebertretung mit Geldbuße bis zu 30 Mark und im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Merseburg, den 27. März 1879.

#### **Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.**

#### **Bekanntmachung. Postkarten mit Antwort im Verkehr des Weltpostvereins.**

Postkarten mit Antwort sind zulässig im Verkehr mit Belgien, Italien, Luxemburg, Niederland, Norwegen, Portugal, Rumänien, der Schweiz, Spanien und der Argentinischen Republik. Die Tage beträgt 20 Pf. Zu derartigen Sendungen sind die für Postkarten mit Antwort im innern Deutschen Verkehr bei den Postanstalten veräußerten Formulare zu benutzen, nachdem auf jeder Hälfte des Formulars der Franco-betrag durch Hinzufügung einer Freimarke zu 5 Pf. auf 10 Pf. ergänzt worden ist.

Berlin W., den 30. April 1879.

#### **Kaiserliches General-Postamt.**

#### **Bekanntmachung.**

Um etwaigen Gerüchten, welche durch den Tod unseres bisherigen Rentanten Köpfe hervorgerufen, entgegen zu treten, verweisen wir auf den §. 2. des Sparcassen-Statuts, welcher also lautet:

„Die Commun übernimmt alle Verbindlichkeiten der Sparcasse und haftet für alle Ausfälle.“

Schwendig, den 1. Mai 1879.

Der Magistrat und die Stadtverordneten.

Bei der jetzt ausgeführten Befestigung der Feldgrundstücke, wird zur Warnung das Verbot des Grabens nach Hamken auf denselben ohne Erlaubniß der Feldgrundstückbesitzer, Kreisblatt Nr. 97. vom Jahre 1876, mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß Uebertretungen dieses Verbotes unanlässlichlich zur Bestrafung kommen werden.

Frankleben, den 29. April 1879.

Der Amtsvorsteher.

„200 Centner gute Esparstoffeln sind auf dem Rittergute Wegwitz bei Merseburg zu verkaufen“

#### **Holz-Versteigerung.**

In der königlichen Oberförsterei Schwendig auf dem Unterforste Dölan, Jagd 53, an Nuellebener Felde sollen am

**Montag den 12. Mai, Formittags 9 Uhr,**

circa 32 m eigene, 42 m kiefersne Kloben, 130 m Abraumreißig,

90 Eichen mit 84 fm

190 Kiefern mit 202 fm

öffentlich versteigert werden.

Ausschläßige wollen sich zur obenerwähnten Zeit im Jagd 53 einfinden und von den näheren Bedingungen an Ort und Stelle sich unterrichten.

Schwendig, den 2. Mai 1879.

Die königliche Oberförsterei.

Ein Transport der besten 4-5 jähriger Arbeitspferde ist wieder eingetroffen.

A. Strehl, Merseburg.







**Prima pensylv. Petroleum**, pro Liter 17 Pf.,  
**Prima Reisstärke**, pro Pfd 54 Pf.,  
**Prima Hallesche Weizenstärke**, pro Pfd. 25 Pf.,  
**Weizengries** bester Qualität, pro Pfd. 22 Pf.,  
**Graupen**, prima, in allen Nummern, pro Pfd. 2 Pf.,  
 Alle anderen Colonial-Waaren halte billigst empfohlen

**Joh. Fr. Beerholdt**,  
 Gotthardsstrasse.

## Speck-Verkauf.

Besten selbstgeräucherten trichinenfreien Speck à Pfd. **40 Pf.**,  
 Kernschinken, detaillirt, à Pfd. 70 Pf., im Ganzen 60 Pf.,  
 Schmalz, prima, Radbruch & Co., à Pfd. 44 Pf.,  
 do., amerikanisches, à Pfd. 40 Pf.

Hochachtend  
**Joh. Fr. Beerholdt**,  
 Gotthardsstrasse 8.

**Valparaiso-Honig** pro Pfd. 50 Pf. von sehr schöner Qualität  
 ist wieder eingetroffen  
**Joh. Fr. Beerholdt**, Gotthardsstrasse.

### Aachener und Münchener Feuer-Vericherungs-Gesellschaft.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft ergibt sich aus den nachstehenden Resultaten des Rechnungsabchlusses für das Jahr 1878:

Grundcapital	Mf.	9,000 000	—
Premien- und Zinsen-Einnahme für 1878		7,765,651	70
Premien-Ueberträge		10,228 886	30
	Mf.	26 994 538	—
Verficherungen in Kraft am Schlusse des Jahres 1878		4,508 748	199

Merseburg, den 1. Mai 1879.

Die Agenten der Gesellschaft:  
 Moriz Klingebell, Kaufmann in Merseburg.  
 Reinhold Wegschner, Kaufmann in Dürrenberg.  
 A. Gutfle, Secretair in Lauchstädt.  
 C. F. Schumann, Kaufmann in Lützen.  
 Reinhold Schimpf, Kaufmann in Schafstädt.  
 Otto Ulrich, Kaufmann in Schkeuditz.  
 Hermann Reichardt, Fleischnachhauer in Ritzsch.

## Bis Donnerstag Abend müssen unter allen Umständen die Restbestände der Berliner Pleite

geräumt sein.

**Seidenband, Weiß-Strumpfwaren, Gardinen, Unterröcke, Schürzen.**

**Für Damen:** seidene Kopfbänder u. s. w., Meter von 10 Pf., elegante Kragen mit Stickerei (neueste Façons), Stück von 25 Pf., beste 3fache Stulpen von 25 Pf., weiße und bunte seidene Tücher von 50 Pf., echte festhaltige Sammetbänder, der Meter von 10 Pf., hochlegante Motreeschürzen mit Plüsch und Couleurs von 85 Pf., gestricke Streifen, Elle von 10 Pf., elegante Chemise-Schleier, 1 Meter lang, von 40 Pf. (kosten überall 2,50), ganz feine leinene Taschentücher, 1/2 Duzend von 2 00, ganz proctool mit Band garnirte Hauben von 35 Pf. (überall 1,50), große Umschlagetücher von 50 Pf., Streifen von 5 Pf., echte Zwirn-Spigen, Meter von 10 Pf.; **für Herren:** Cravatten von 10 Pf., allerneueste Mechanique von 50 Pf., Stulpen 3fach von 25 Pf., reinleinene Taschentücher von 35 Pf., Cachenez (Seide) von 50 Pf., Monogram-Tücher, alle Buchstaben, von 50 Pf., Chemisettes mit Falten und Stickerei von 50 Pf. an, Cigarrenspitzen, Strümpfe und 100 andere Gegenstände; **für Kinder:** Matrosenträger, glatt und mit Stickerei, von 25 Pf., Kinderlätze von 10 Pf. an u. s. w.

Ein großer Posten **Gardinen**, eben angekommen, Elle von 25—50 Pf.,  
 das Beste und dauerhafteste.

Ganz schweren **Seiden-Rips** zu Schürzen und Kleidern nur 2 Mark, überall 4 Mark.

Alle Gegenstände für das Putzfach.

Wiederverkäufern Rabatt.

Verkaufsort: im Gasthof zum goldenen Hahn.

## Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Nachdem die Auszahlung der Dividenden-Scheine pro 1878 mit 4 % = 12 M. erfolgt, empfehle ich mich zur Umwechslung derselben und bitte gleichzeitig um gefällige Zusendung der Talons behufs Besorgung der neuen Dividendenbogen.

Merseburg, den 29. April 1879.

**Friedrich Schultze**, Bankgeschäft.

## A. Riebeck'sche Preßkohlensteine,

sehr knorpelreiche und bestrockene Waare, treffen von jetzt ab täglich wieder ein und berechne ich dafür **billigsten Sommerpreis.**

**Heinrich Schulke**,  
 Kl. Ritterstraße Nr. 17.

**Corned beef** im Ausschnitt à Pfd. 80 Pf.  
**echt Emmenthaler Schweizerkäse**,  
**marinierte Heringe**

empfiehlt

**Hermann Nabe.**

## Johann Hoff'sche Malz-Chocolade.

Sie ist echt und unverfälscht, von Aerzten zur Kräftigung der Nerven und bei Blutleiden verordnet. Feinste Chocolade, Salongetränk, bereitet von Johann Hoff, f. l. Hoff, Berlin, Neue Wilhelmstr. 1. — **Preise.** Per Pfund 1. 3 M., II. 2 M. **Malz-Chocoladenpulver**, bestes Nahrungsmittel für Kinder und Säuglinge statt Muttermilch in Schachteln à 1 M. und à 1/2 M. Verkaufsstelle bei **H. Wiese** in Merseburg.

Ein ordentliches Dienstmädchen wird zum sofortigen Antritt oder zum 1. Juni gesucht; Adressen in der Exped. d. Bl.



# C. A. Steckner, Merseburg.

## Neuheiten in:

### Waschstoffen, Cretonnes, Zephirs, Modapolams, Irisch-Leinen, Crêpes etc. Barège & Mozambiques, Umhänge, Mantelettes, Paletots & Regenmäntel

sind in reichster Auswahl wieder eingetroffen.

Weißenfels, den 1. Mai 1879.  
Mit dem Wiederverkauf unserer **Werschener Presskohlensteine** haben wir für **Merseburg** nur allein den **Consum-Berein** und Herrn Zimmermeister **Dejer** betraut.  
**Werschen-Weißenfeller Braunkohlen-Actien-Gesellschaft.**

## Achtung.

Bei mir werden Klagen, Klageantwortungen, Quittungen, Gesinnungen, Kauf- und Pachtverträge, Testamente, Nachlassinventarien und andere schriftliche Arbeiten, gegen **billigste** Vergütung angefertigt.  
Ebenso vermittele ich Käufe, Verkäufe und Geldgeschäfte, Verleiche und Nachlassheilungen, halte auf Wunsch hier und außerhalb Auktionen von beweglichen und anderen Sachen ab, und ertheile auf Verlangen gern jede Auskunft in Justiz- und andern Sachen.  
Indem ich noch bemerke, daß **jedes beliebige Kapital auf gute Hypotheken** durch mich **jederzeit** besorgen werden kann, empfehle ich mich noch ganz besonders zur Einziehung von kaufmännischen und andern Forderungen.

**Mein Bureau ist täglich, auch an Sonn- und Festtagen, von 8 Uhr Morgens bis Abends 6 Uhr geöffnet.**

Merseburg, Breitestraße 13.  
R. Vauth, Actuar a. D. u. gerichtl. Taxator.

## Bürger-Verein für städt. Interessen.

Versammlung:

**Donnerstag den 8. Mai c., Abends präcis 8 Uhr, im Livoli.**  
**Tagesordnung:** 1) Besprechung über den städtischen Haushaltplan pro 1879.  
2) Besprechung über die Frage, ob ein Bedürfnis vorliegt, die Anschaffung einer öffentlichen Waage auf städtische Kosten anzuregen.

Der Vorstand.

In der Einladung und dem Proaramm zur **Bezirkstbierschau des IV. Bezirks, welche am 12. Juni c. in Querfurt**

stattfindet, ist zu berücksichtigen, daß

- 1) Herr Freiherr v. Geroldorf — Jerichow
- 2) Amtmann Kleemann — Mauderode

statt der Herren

- 1) Rittergutsbesitzer v. Berlepsch — Großgottern
- 2) Bettge — Wielberge

als Preisrichter für Rindvieh und Mitglieder der Subcommission hätten aufgeführt werden müssen.

Querfurt, den 3. Mai 1879.

Das Ausstellungs Comité  
J. B. : C. Sautpe.

## Circus Benz, Leipzig.

Im eigenen neuerbauten Circus: **Gasse der Frankfurter und Canal-Strasse, nahe dem alten Theater.**

Jeden Abend große Vorstellung

**Sonntags und Feiertags 2 Vorstellungen, um 4 Uhr und 7 1/2 Uhr.** Die Gesellschaft besteht aus neuen Kräften ersten Ranges. **Reichgewähltes Repertoire.** An großen Ausstattungsstücken u. A.: **„Der Fall von Plewna“, „Ein Carneval auf dem Eise“** (neu inscenirt), **„Die Nibelungen“, „Der Walkürenritt“.**

Täglich Auftreten des Chinesen Chan Yu. Sing (8' 10" rh. M. groß).  
E. Renz, Director.

## Edison's Phonograph.

Im Saale des Livoli  
Dienstag den 6. Mai, 8 Uhr Abends,

## Experimental-Vortrag

über  
Edison's Sprechenden Phonograph.  
Entrée 30 Pf.

NB. Der Phonograph wird bei dieser Gelegenheit reproduziren: Gesprochenes, Gesungenes, Lachen, nachgeahmte Thierstimmen, Trompeten-Solli u. s. w.  
R. Bergell aus Halle.

**Donnerstag am 8. d. M., Abds. 8 Uhr.** Tagesordn.: 1) Aufnahmebesuche; 2) Ausscheidungs-Anzeige; 3) Vorlagen zur General-Versammlung des Mitteldeutschen Senogor. Bundes; 4) event. Wahl noch eines Delegirten zu derselben; 5) Senogor. Almanach pro 1879; 6) Kassen-Angelegenh. 7) Bericht des Vorstandes über Ausföhr. der in letzter Sitzung gefaßten Beschlüsse.  
Der Vorstand

Wittwoch (Bußtag) Morgens 6 1/2 Uhr fährt mein Omnibus nach Leipzig. Rückfahrt nach den Abendvorstellungen im Circus Rens und im Theater. Anmeldungen erbitte bis Dienstag Abend 6 Uhr in der hiesigen Reumarktsmühle.

Ein gesticktes Batist-Taschentuch, gezeichnet **O. R.**, ist in der Unteralktenburg verloren worden, gegen Belohnung abzugeben bei  
**Marie Müller, kl. Ritterstraße 15.**

Ich warne hierdurch Jedermann, die Verleumdungen gegen meine Person zu unterlassen, da ich gerichtlich einschreiten lassen werde.

Auch bitte ich, mir den Urheber dieser Verleumdungen gegen meine Person namhaft zu machen, damit derselbe zur Verantwortung gezogen werden kann.  
**Oscar Hädicke, Fischleimstr., Sigtberg 1.**

Am 3. Mai Nachmittags 4 Uhr verschied unser Bruder und Schwager

**Hermann Köhlbach.**

Begräbniß Dienstag Nachmittags 3 Uhr.

Köpschau. Berlin. Köpflau.

## Die trauernden Hinterbliebenen.

Dank

für die mir in so reichem Maße erwiesene Theilnahme während der Krankheit, sowie bei dem Begräbniß meines lieben Mannes, des Castellans **Knobelauch** sage ich meinen tiefgefühlten Dank.  
Merseburg, den 5. Mai 1879.

Die trauernde Wittwe **R. Knobelauch.**

## Civilstands-Register der Stadt Merseburg

Vom 28. April bis 4. Mai 1879

Gehelichungen: der Hanbarb. G. F. Tinschel, Johannisstr. 10, und die Fabrikarbeiterin H. A. Dippner.

Geboren: dem Schuhmacher G. E. Eurbach ein S., gr. Sixtistr. 16.; dem Sandarbeiter C. Duarg ein S., Neumarkt 65.; dem Maurer H. R. Schubert ein S., Saalstraße 3.; eine unehel. T.; dem Hanbarb. A. Dolke ein S., Sixtigr. 3.; dem Fabrikarbeiter A. Reiter ein S., Brühl 18.; dem Land-Feuer-Societäts-Calculator B. Weife ein S., Döberbreitstr. 9.; dem Schlosser F. W. Albershausen ein S., Halle'sche Str. 18.  
Gestorben: des Lehrers Müller S., Paul, 1 J. 1. M. Lungentzündung, De-Grube 5.; der Domschul-Kassellan Johann Ferdinand August Knobelauch, 66 J. 10 M., Gicht, Dompfay 5.; des Schmornsteinleger Berge S., Friedrich Gustav Arthur, 36 J. 7 M., Wasserlucht, Windberg 2.

## Kirchen-Nachrichten von Merseburg

Dom-Beerdigt: den 3. Mai der Dom-Schul-Castellan Johann Ferdinand August Knobelauch.

Stadt. Getauft: Gustav Franz, S. des Klemmermülers Eise; Heinrich Karl Hugo, S. des Schneiders Schliepate; Paul Richard, S. des Schuhmachermftr. Pfeifer. — Beerdigt: den 28. April die nachgel. Wittwe des Webers Erbert; den 29. Jungfrau Prange; den 1. Mai der jüngste S. des Lehrers Müller; den 4. der einzige S. des Schmornsteinlegers Berge.

Neumarkt. Getauft: Friedrich Gustav Max; ein außerehel. Sohn.  
Altenburg. Getauft: der S. des Gasmeisters Richter; die T. des Schneiders Schlimichen; die T. des Zimmermanns Pöpley; eine unehel. T. — Beerdigt: der S. des Schneiders Feinze.

Am Bußtage (den 7. Mai predigen:

Vormittags:		Nachmittags:
Domkirche	Herr Confit. Nath Leuschner.	Herr Diac. Martius.
Stadtkirche	Herr Pastor Heinlein.	Herr Diac. Hilbrandt.
Neumarktskirche	Herr Prediger Albery.	
Altenburger Kirche	Herr Pastor Gruner.	

Domkirche: Im Anschluß an den Vormittags-Gottesdienst Beichte und Abendmahl. Herr Confitential-Nath Leuschner. Anmeldung.

Stadtkirche: Fröh 1/8 Uhr Beichte und Abendmahl. Herr Diac. Hilbrandt. Anmeldung.

Neumarktskirche: Im Anschluß an den Vormittags-Gottesdienst Beichte und Abendmahl. Herr Pastor Heinlein. Anmeldung.  
Altenburger Kirche: Nach dem Gottesdienste allgemeine Beichte und Abendmahl. Anmeldung.

Am 9 Uhr früh und 2 Uhr Nachmittags katholischer Gottesdienst.

## Bazar.

Verschiedener Hindernisse wegen mußte der Bazar verschoben werden, und findet nunmehr **am Sonnabend und Sonntag den 21. und 22. Mai** statt; für denselben ging ferner ein: von Fräul. Guth eine Kragen garnitur und eine seidene Schürze, Fr. Professor Tuch ein Leudter und 1 Arbeitstasche, Excellenz von Schwarzkoppen 1 Regligeforb und 1 Frisirmantel, Fräul. v. Sacyntida 1 Arbeitsnecessaire und 2 Schürzen, Fr. Gyus 1 Bild, 1 Cigarrentasche und diverses für den Korb, Fr. Gerichtsrath Meyer 2 Decken, Fr. Rechtsanwält Wegel 2 Halstücher u. 2 Paar Tassen, Frau R. eine Schwarzwälder Uhr, Fr. Pastor Voigt 1 Schürze u. 1 Morgenhaube, Fr. C. Hellig 3 Cartons Briefpapier mit Couverts, Fr. Oberforstmeister Trammitt 15 Wf., Fr. Dr. Rode 1 Schürze u. eine Tischdecke.

Bericht über die Sitzung des Provinzial-Ausschusses vom 23. April 1879.

Merseburg, den 30. April 1879.  
Aus den Berathungen der am 23. d. M. unter dem Vorh. des Herrn von Kroßigk-Pöplig stattgehabten Sitzung des Provinzial-Ausschusses der Provinz Sachsen, welcher der Herr Regierungs-Präsident, Dr. von Schwarzhoff und der Ober-Präsident, Herr Regierungsrath Freiherr Senft von Pilsach, als Vertreter der Königlichen Staatsregierung bewohnten, ist folgendes hervorzuheben:

Die Entscheidung über die Wahl eines Directors für die Irren-Anstalten in Altsherbisg wurde ausgefetzt, um zunächst noch in Erörterungen über allgemeine Einrichtungen für die Irren-Anstalts-Verwaltung einzutreten.

Die vom Landes-Director unter Mitwirkung einer Commission des Provinzial-Ausschusses vorgelegten grundsätzlichen Bestimmungen für die Verwaltung der Güterwirtschaft der Irren-Anstalt Altsherbisg werden als vorläufige genehmigt und die Commission beauftragt, wegen definitiver Festsetzungen auf den Gegenstand später wieder zurückzukommen.

Zu dem Ankauf eines Hausgrundstücks in Schkeudisg für die Irren-Anstalt Altsherbisg wird die Genehmigung mit der Maßgabe erteilt, daß das zu erwerbende Hausgrundstück an Stelle einer der noch zu erbauenden Villen tritt.

Auf Anregung des Herrn Ober-Präsidenten wird in Gemäßheit der beschlossenen Vorschriften der Provinzial-Ordnung die Auslösung der Hälfte der im März 1876 gewählten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Provinzialraths und der Bezirksräthe zu Erfurt, Magdeburg und Merseburg vorgenommen.

Es sind demnach die ausgelassenen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der genannten Körperschaften sämmtlich durch Acclamation wieder gewählt.

Dem Antrage des Herrn Landes-Director, die Kosten der Unterbringung zweier taubstummer Kinder in Provinzial-Taubstummen-Anstalten auf Provinzial-Fonds zu übernehmen, weil die betreffenden Kreis-Vertretungen die Uebernahme der fraglichen Kosten wegen Verbleibens der Eltern aus ihren Kreisen abgelehnt haben, und den Kindern somit die Wohlthat der Erziehung und Ausbildung in einer Taubstummen-Anstalt verloren gehen würde, wird aus principiellen Gründen nicht stattgegeben.

Zur Deckung der Kosten für die Publikation von Festschriften aus Anlaß der 50jährigen Jubiläumfeier der Provinzial-Taubstummen-Anstalten zu Halberstadt und Weisenfels werden dem Herrn Landes-Director entsprechende Mittel aus dem Dispositions-Fonds des Provinzial-Ausschusses zur Verfügung gestellt.

Die von der königlichen Staatsregierung verlangte Uebernahme der im Zuge der Weisenfels-Fei-Geleiteten Chaussee, bei der Stadt Fei-Geleite sogenannte Auenbrücke in die Unterhaltung der Provinzial-Chaussee-Verwaltung wird abgelehnt und dem Antrage des Kreisrathes des Kreises Fei-Geleite 1. auf Erhöhung der zum Bau der Chaussee von Loburg über Schweidnisg bis zur Kreisgrenze bewilligten Provinzial-Prämie nicht stattgegeben.

Zu den Kosten der im allgemeinen Verkehrs-Interesse notwendigen Verlegung einer auf den Grenzen der Ortschaften Zwinge und Silberode im Kreise Worbis belegenen Strecke des Communicationsweges von Zwinge über Silberode nach Böckelshagen wird eine Beihilfe von  $\frac{1}{2}$  der Anschlagskosten bewilligt.

Das von der königlichen Regierung zu Erfurt erforderte Gutachten über die Zweckmäßigkeit einer in Anregung gebrachten Regulierung der sogenannten „schmalen Unstrut“ und der Aufwendung der Kosten für die dazu nöthigen Vorarbeiten aus Staatsfonds wird dahin abgegeben, daß die Verfolgung des Projectes nur in Verbindung mit der Regulierung der betreffenden Strecke der Unstrut, auch dann nur die Hergabe der für die Vorarbeiten erforderlichen Kosten aus Staatsmitteln zweckmäßig erscheine.

Die von derselben Regierung bezüglich der Veränderung der Wehranlage bei Kühnhäufen gestellte Frage, wird dahin beantwortet, daß die projectirte Veränderung der Wehranlage und die damit in Verbindung stehende Regulierung eines Theils der Unstrut als nützlich und durchführbar anzusehen sei.

Außerdem wurde noch über die Gewährung von Unterstüzungen an zwei Orts-Armen-Verbände und über 9 Personal-Angelegenheiten Beschluß gefaßt.

### Vermischtes.

Aus dem Frankenthal. Den Bewohnern des Frankenthaler Waldes und Umgegend bot sich in der Nacht vom 30. April zum 1. Mai ein interessantes Schauspiel dadurch dar, daß alle Höhen und Thäler, wohin nur das Auge reichen konnte, mit brennenden Fackeln besetzt waren. Es galt dieses der Ausräucherung der „Hexen“, wozu jeder Eigenthümer, soll sein Feld guten Ertrag bringen, mit einer Fackel um sein Grundstück zu gehen hat. In der Nähe von Ortschaften hielten sich die Kinder mit Fackeln aufgestellt und paradierten in die Nacht hinein, während die Jünglinge, mit mächtig dazu hergerichteten Fei-Geleiten, sich ebenfalls vor die Ortschaften aufgestellt hatten und ihr donnerähnliches Geflatsche Stundenweit über Höhen und Thäler hin hören ließen (wobur auch ebenfalls die Hexen aufgeschreckt und verfür werden sollen). So daß man glaubte, sich vor einer bombardirten Festung zu befinden. Jedoch mußte der Zuschauer das Feld bald räumen, da ein sehr kalter Nordwind blies, während Tags vorher die Fluren mit weißer Decke geetert waren. Ob dieses der letzte Schnee gewesen sein wird, ist, trotzdem die Schmelze schon seit 14 Tagen sich hier zeigen, fraglich, bei dieser stets kalten Luft; zeigte doch am 29. v. M. das Thermometer frühmorgens 6 Uhr 4 Grad Kälte.

Vertreibung der Motten. Die Blüthe des Hanfes, frisch getrocknet und in die zu schützenden Gegenstände vertheilt, hält die Motten sicher ab. Die Verwaltung der badischen Staatsbahnen läßt dieses Mittel zur Abhaltung der Motten von den Polstern der Coupés anwenden, indem eine Handvoll Hanfblüthe unter das Polstermaterial gemengt wird.

Die Berliner Polizei richtet ihr Augenmerk jetzt auf den sogenannten Feigen-Kaffee; u. A. sollen verschiedene Sorten desselben einer gründlichen Untersuchung unterworfen werden, da der Genuß desselben in einigen Fällen ungünstig auf den Körper gewirkt haben soll.

Reißen. 1. Mai. (Ein glücklich vertheter Eisenbahnunfall.) Auf der Eisenbahnstrecke zwischen Capellen und Reißen ereignete sich gestern Nachmittag ein Fall, der neuerdings zeigt, wie gefährlich es ist, Kinder während der Fahrten in den Wagen an den Thüren stehen zu lassen, der zugleich aber die controlirenden Zugbeamten lehrt, wie nöthig

es ist, daß sie, bevor sie die Thüren der Waggons öffnen, den betreffenden Passagieren dies durch Klopfen auf die Fensterscheibe etwa anzeigen. Auf belagter Strecke nämlich klappte, als ein Schaffner während der Fahrt plötzlich die Thür eines Coupés öffnete, ein sechsjähriges Mädchen hinaus aus dem Wagen; der Schaffner fing das Kind zwar mit dem Arme auf, gereth aber zugleich in die Gefahr, mit der Kleinen vom Trittbrett hinabzufallen. Man kann sich die fürchterliche Situation der im Wagen sitzenden Fahrgäste denken, welche so zwei Menschenleben zugleich in der schrecklichen Gefahr schweben sahen. Zum Glück gelang es dem Schaffner, der dadurch, daß er in dem Augenblicke, wo das Kind in seinen Arm fiel, sich mit der andern Hand so fest an dem Wagengriffe hielt, daß er das Gleichgewicht nicht verlor, die Kleine wohlbehalten in den Wagen zurückzuziehen. „Wir alle aber, die im Wagen saßen,“ so erzählte der Kellner, „sahen, einer der Passagiere, waren todtenbleich, ebenso der Beamte, und noch zwei Stunden, nachdem der Fall sich ereignete, konnte ich nicht aus dem Zittern kommen!“

### Politische Rundschau.

Kaiser Wilhelm hat, wie aus Wiesbaden gemeldet wird, die Rückreise nach Berlin wegen Fieberkeit nicht antreten können und den Aufenthalt in Wiesbaden um einige Tage verlängert. Am 30. wurde der Geh. Legationsrath v. Bülow, am 1. der Chef des Militärkabinetts von Albedyll zum Vortrag empfangen. Am 2. nahm der Kaiser ebenfalls die üblichen Vorträge entgegen.

Der Kronprinz ist am 1. nach Rissingen gereist, um daselbst zum Kurgebrauch etwa 4 Wochen zu verweilen.

Der Reichstag erledigte am 2. zuvörderst die Gebührenordnung für Rechtsanwältle durch Ueberweisung an die Justizcommission und begann dann die längst mit Spannung erwartete Discussion über die Zoll- und Steuer-Vorlagen, welche der Reichskanzler in einflussiger Rede beleuchtete und begründete. Er zog zunächst die rein finanzielle Seite der Vorlage in Betracht. Es gelte, das Reich von den ungleichen und ungerechten Matrifular-Umlagen unabhängig zu machen und durch Schaffung neuer Einnahmequellen auf eigene Füße zu stellen, andererseits aber auch die Einzelstaaten zu entlasten. Dies Ziel werde am Besten durch die Ausdehnung des indirecten Steuersystems erreicht. Ein Hauptübelstand sei die unverhältnismäßig hohe Belastung des Grundeigentums, darin liege der Grund zu dem Rückgange der Landwirtschaft. Im weiteren Verlauf seiner Rede wandte sich der Reichskanzler sodann zu der Frage des Schutzzolls. Die Industrie, so führte er aus, bedürfe eines mäßigen Schutzzolls und ein solcher werde auch nur vorgeschlagen. Den absoluten Freihandel hätten wir nie gehabt. Seitdem wir die Handelspolitik von 1818 verlasen, befänden wir uns in einem wirtschaftlichen Verblutungsproceß. Nicht Theorien habe man zu folgen, sondern der Erfahrung. Die Erfahrung aber spreche deutlich. Der Reichskanzler schloß mit der Mahnung, die Beratungen zu beschleunigen, um der herrschenden Ungewißheit ein Ziel zu setzen. Besser eine schnelle Ablehnung, als ein Hinziehen der Ungewißheit. Als erster Redner aus dem Hause erhielt darauf der Abg. Dr. Delbrück das Wort. Seine mehr als anderthalbstündige Rede enthielt eine außerordentliche Fülle sachlichen Materials, obgleich er im Vorhinein sich die Beschränkung auferlegt hatte, nicht allgemeine Gesichtspunkte aufzustellen, sondern nur den Zolltarif, und auch diesen mit Ausschluß der Finanzjölle zu behandeln. So ging er denn von Position zu Position, überall die einschlägigen Positionen berüchtigt. Seine Absicht war, darzutun, daß der neue Tarif sicher zahlreiche Industrien schädige, um die Hälfte, aber auch nur vielleicht, einigen wenigen Industrien aufzuhelfen. Allgemein bemerkte Herr Delbrück bloß das Eine, daß der Zollverein seine freihändlerischen Maßnahmen getroffen hätte, nicht aus Vorliebe für gewisse Theorien, sondern stets auf Grund rein praktischer Erwägungen. Die Fortsetzung der Generaldebatte wurde hierauf verlag.

Der Reichstag setzte am 3. die erste Berathung der Zoll- und Steuervorlagen fort. Abg. Reichensperger (Dipe) hält die Aufstellung eines richtigen Zolltarifs für viel schwieriger als die eines Straf- oder sonstigen Gesetzes. Es gelte hier einfach die Entwicklung des deutschen Industrielebens und der Sicherung ihrer Existenz. Die Noth der deutschen Industrie entflamme großentheils mit aus der ungenauen Fassung des Actiengesetzes. Zu einer Mehrbelastung des Volkes werde keine Partei nicht die Hand reichen; das Volk könne schon jetzt seine Steuerlast nicht mehr tragen. Auffallend sei, daß man jetzt in indirecten Steuern alles Heil erblicke, während im preußischen Landtage oft genug die bloße Einkommensteuer als das Ideal aller Besteuerung hingestellt worden sei. Habe das Reich eine Unterbilanz, so sei die Ursache derselben aufzuwachen, und die Ausgabe danach einzurichten. Abg. Bamberger zieht die Plenar- und Commissionsberathung vor, denn es sei ja ganz unmöglich, daß eine Commission alle hier in Betracht kommenden Fragen sachlich in irgendeiner Zeit erledigen könne; es sei daher besser, die Berathung vollständig sich im Hause vor den Augen ganz Deutschlands. Auch habe der Reichskanzler Recht: die Frage, ob Freihandel oder Schutzoll hierbei ganz bei Seite zu lassen, denn seit einem halben Jahre sei diese Frage genügend erörtert. Es solle jetzt die Nation geschütt und gestügt werden, weil sie in Noth sei, wie man ihr sage, und zwar dadurch, daß man ihr noch Geld aus der angeblich leeren Tasche nehme. Außer den längst bekannten Verheißungen habe der Reichskanzler kein neues Motiv vorbringen können. Er halte diese Politik unter den jetzigen Verhältnissen für außerst verhängnisvoll, wie er mit Nachdruck ausspreche. Glaube denn der Reichskanzler, durch sein Socialisengesetz die Reime des Socialismus schon so weit unterdrückt, daß er jetzt selber mit solchen Ideen gefahrlos vorgehen könne? Merkwürdigerweise sei jetzt das Centrum der Kränpunkt des Reichskanzlers; denn es gebe in dieser Frage den Ausschlag. Schutzollnerlich sei ja das Centrum nach der Lage seiner Wahllegenden immer gewesen und seine Tendenz sei ja überhaupt, rückwärts zu gehen, nicht vorwärts. Wie nun auch des Reichskanzlers Werk ausfallen möge, gut oder schlecht, der Ruhm oder der Nichtruhm werde sich immer an seinen Namen knüpfen, denn der Bundesrath sei ja doch bei der ganzen



Sache eine Null. Die indirecte Steuer sei zwar weniger fühlbar; aber der Besteuerte müsse sie dadurch an jedem Tage entrichten, während er bei der directen nur alle Viertelsjahre in die Tasche fassen müsse. Eine stärkere Belastung der oberen „Zehntausend“ bebürfte größerer Entlastung der unteren Klassen sei ein Tröumgebilde. Ein höherer Getreidepreis werde wohl den Werth der Landwirtschaft erhöhen, aber dem Volke auch das Brod verteuern. Die richtige Lösung sei, alle, auch die uncivilisirten Bevölkerung in den allgemeinen Weltverkehr hineinzuziehen, ihnen untern und uns ihre Waaren zu bringen. Dem Wunsche des Kanzlers, nur rasch zu machen, wenn auch falsch, könne das Haus unmöglich nachkommen. Jedenfalls werde die Nation auch die Zollpolitik des Fürsten Bismarck überleben. Finanzminister Hohenzollern verwarf die verbündeten Regierungen gegen den Verdacht, als ob ihre Vorlagen auf eine socialistische Agitation hinausläufen. Es gelte von ihnen noch immer das, was er im preussischen Abgeordnetenhause als Ziel derselbe hingestellt habe — an Stelle der Matrularbeiträge andere Einnahmen für das Reich zu schaffen, und die Reichsregierung glaube dafür den festesten Boden unter den Füßen zu haben. Die Erleichterungen, an die Fürst Bismarck dabei glaube, könne er indes in dem Maße noch nicht acceptiren, weil solche noch nicht zu übersehen seien. Nachdem noch der Abg. Frhr. v. Minnigerode darauf hingewiesen, daß das fortwährende Steigen des Ordinariums und Extraordinariums das Suchen nach neuen Einnahmequellen und somit auch die Vorlage rechtfertige, wurde die Discussion bis Montag 11 Uhr vertagt.

### Ausland.

Der in Wien am 1. unter dem Vorfige des Kaisers stattgehabte gemeinsame Ministerrath bestätigte die in den vorausgegangenen gemeinsamen Minister-Conferenzen getroffenen Vereinbarungen. Die ungarischen Minister sind nach Pest zurückgekehrt. — Die amtliche „Wiener Zig.“ veröffentlicht das Gesetz, betr. die Einverleibung von Spiza, ferner eine Verordnung, durch welche die anlässlich der Pestgefahr verfügten Beschränkungen rücksichtlich des Uebertritts von Reisenden aus Rußland und Bulgarien aufgehoben werden — Alois Pascha hat sich am 30. von Wien nach Konstantinopel begeben.

In der belgischen Repräsentantenkammer gab am 1. die Weigerung des Bürgermeisters von Brügge, das Circularschreiben des Ministers des Innern über den Unterricht in den Volksschulen betreffenden Gesetzentwurf öffentlich anzuschlagen zu lassen, zu einer längeren Debatte Veranlassung. Die Rechte beantragte eine Tagesordnung, in welcher erklärt wird, daß die Schöffenkollegen durch kein Gesetz verpflichtet seien, Circularschreiben über einen Gesetzentwurf zu veröffentlichen oder zur Bertheilung zu bringen. Die Kammer beschloß mit 61 gegen 52 Stimmen die einfache Tagesordnung, welche die Regierung beantragt hatte.

Die französische Regierung hat antich das Resultat der Nachwahlen vom 20. April veröffentlicht. Der Name Blanqui's fehlt jedoch auf der Liste, womit deutlich gesagt, daß die Regierung dessen Wahl für ungültig hält. Wie es heißt, wird der Großhieselwähler Le Roye für die Ungültigkeitserklärung der Blanqui'schen Wahl vor der Kammer eintreten. — Der Unterrichtsminister Jules Ferry hat an die Präfecten ein Rundschreiben gerichtet, worin dieselben in sehr bestimmter Weise aufgefordert werden, die Petitionsbewegung nicht in die Schulen eindringen zu lassen.

Der englische Minister des Auswärtigen, Lord Salisbury, hat es abgelehnt, die rumelischen Delegirten zu empfangen, und zwar mit dem Bemerkten, die englische Regierung habe, nachdem die Verfassung für Rumelien endgültig angenommen, kein Recht mehr, sich einzumischen. — Laut Nachrichten aus der Kapstadt vom 15. April ist General Chelmsford in Durban eingetroffen und beabsichtigte am 17. April nach Mozambique zu gehen. Dagegen der größte Theil der Truppenverfahrungen gelandet ist, dürfte doch ein neuer Vormarsch gegen die Zulus erst in einigen Tagen erfolgen. Die Kolonialtruppen versuchten am 8. April vergeblich den Kraal des Basuto-Häuptlings, Motrofi, zu stürmen; der Verlust der englischen Truppen belief sich hierbei auf 26 Mann.

Dem serbischen Vertreter in Konstantinopel hat der türkische Minister des Auswärtigen auf die seitens der serbischen Regierung gegen den Einfall albanesischer Banden in serbisches Gebiet erhobene Beschwerde folgende Antwort gegeben lassen: Nachdem der diesseitige Kriegsminister telegraphische Nachrichten über die fragliche Angelegenheit erhalten hatte, wurde der Brigade-General Ahmed Pascha mit hinreichenden Streitkräften nach jenen Orten gesandt. Demselben gelang es, 22 der Bandenführer gefangen zu nehmen, von denen 2 verwundet in seine Hände fielen; ebenso nahm er ihnen alles Vieh ab, welches sie auf serbischem Gebiete geraubt hatten. Ahmed Pascha setzt seine Operationen gegen die Banden fort und es ist zu hoffen, daß es ihm gelingen werde, dieselben zu zerstreuen.

Der Bevölkerung von Bulgarien hat Fürst Donduhoff-Korsakoff in Tirnawa am 30. unter Kanonienfalben die Glückwünsche des Kaisers und der Kaiserin von Rußland zur Wahl des Prinzen Alexander v. Battenberg zum Fürsten von Bulgarien mitgetheilt. Fürst Donduhoff ist nach Livadia berufen und hat seine Reise bereits dahin angetreten.

### ABC. Zur Steuerdebatte im Reichstage.

Die Generaldiscussion über die Steuerentwürfe hat im Reichstage am 2. d. M. begonnen. Wie zu erwarten war, hat Fürst Bismarck dieselbe persönlich eingeleitet und zwar mit einer Rede, die zu dem Besten und Durchdachtesten gehört, was der Reichskanzler in rhetorischer Beziehung jemals geliefert hat. Fürst Bismarck ist überhaupt eigentlich kein glänzender Redner, seine Worte fließen nicht so glatt und elegant fort, wie bei manchem Andern, aber sie zeugen von Ueberlegung, Schlagfertigkeit und Geist und stets liegt eine Wärme, oft eine Leidenschaft in ihnen, wodurch der Zuhörer entweder fast sich mit fortgerissen oder doch mindestens beeinflusst wird. Im vorliegenden Falle nun war es augenscheinlich die Absicht des Reichskanzlers, eine günstige Stimmung für seine Steuerprojecte hervorzurufen oder, so weit dieselbe bereits vorhanden, zu be-

festigen. Er hütete sich wohl vor statistischen Angaben, die trockenen Zahlen mögen für den Verstand überzeugend sein, aber es handelte sich hier darum, auch auf die Gemüther, auf die öffentliche Meinung außerhalb des Reichstages zu wirken, und da mußte die Rede verständlich und populär gehalten sein, ohne die Belastung mit wissenschaftlichen Argumenten. Diesem Zwecke entsprach die Rede dann auch vollständig und deswegen sind wir sicher, daß sie in den weitesten Kreisen einfluß- und erfolgreich sein wird.

Fürst Bismarck stellte die Klagen der Steuerzahler in den Vordergrund, er erkannte die Berechtigung derselben an und versprach Abhülfe. Er gab freilich zu, daß es seine Absicht sei, das Reich finanziell auf die eigenen Füße zu stellen, aber er wies dabei zugleich nach, daß dieser Wunsch jedoch Zeit vom Reichstage selbst ausgeprochen sei. Dann jedoch direct auf den herrschenden Steuerdruck eingehend, stellte er die gänzlich Entlastung des Volkes von der Klassensteuer und die theilweise Entbindung von den niedrigsten Stufen der Einkommensteuer in Aussicht. Er unterschied in letzterer Beziehung zwischen demjenigen, der im Schwelge seines Angehens sein Brod erwirbt, und dem Couponabschneider. Den mühelosen Erwerb des Letzteren zu besteuern, erscheint unzweifelhaft billig und deswegen will der Reichskanzler bei einem Gesamteinkommen von 3000 bis 6000 Mark nur das fundirte Einkommen zur Besteuerung herangezogen wissen. Er giebt ferner die Berechtigung der Klagen zu, daß die Gemeinbelasten viel zu hoch und drückend sind; er will die Ermäßigung derselben und glaubt, daß eine solche herbeigeführt werden könne, wenn den Gemeinden die Grundsteuer und die Gebäudesteuer überlassen werde. Da beide zusammen einen Ertrag von etwa 60 Millionen Mark jährlich liefern, so wäre auf diese Weise den Communalverwaltungen allerdings das Leben beträchtlich leichter gemacht. Und als Aequivalent für alle diese Leistungen verlangt der Reichskanzler weiter nichts, als einen wenig bedeutenden Aufschlag auf diverse Bedarfsartikel, der indessen um so leichter zu ertragen sein soll, als derselbe zugleich zum Schutze der heimischen Industrie gegen die fremde Concurrenz dienen würde.

Die Aussichten, welche in dieser Weise dem Auge vorgeführt werden, sind unbedingt dazu angethan, für die Pläne des Reichskanzlers Freunde zu gewinnen. Es entspricht außerdem der in Folge des jahrelangen gewerblich n Nothstandes entstandenen Stimmung vollkommen, wenn Fürst Bismarck sagt: „Ich halte in dieser Frage von der Wissenschaft gar nichts, die abstrakten Lehren der Wissenschaft lassen mich in dieser Beziehung vollständig kalt; ich urtheile nach der Erfahrung, ich sehe, daß die Länder, welche Schutzgölle haben, prosperiren, ich sehe, daß die freihändlerischen zurückgehen.“

Der Rede des Reichskanzlers und seiner Argumentation gegenüber, wird kaum ein Abgeordneter auf die große Masse des Volkes noch einen tiefen Eindruck machen können. Hatte der Fürst diese Rede in einer Volksversammlung gehalten, so hätte er unbedingt die Menge so mit sich fortgerissen, daß kaum noch ein anderer Redner zum Worte gekommen wäre. Im Reichstage freilich liegt die Sache anders, dort läßt man sich etwas weniger durch das Gefühl beherrschen und dort hat der Fürst principielle Gegner, die ungeachtet aller Erfahrungen, welche mit den Systemen der Schutzgölle und des Freihandels gemacht sind, an ihrem wissenschaftlichen Standpunkte festhalten. Einer der Letzteren und zwar kein Geringerer, als der ehemalige Bundeskanzleramt's-Präsident, Minister Dr. Delbrück, ergriff sofort nach dem Kanzler das Wort, aber so inhaltreich seine Rede war, sie konnte nicht annähernd den gleichen Eindruck hervorbringen, sie ließ selbst den Reichstag kalt und wird — so begründet sie in Einzelheiten sein mag — die öffentliche Meinung wohl noch kälter lassen.

Delbrück beschränkte sich darauf, die Zolltarifvorlage zu besprechen, und er hob eine ganze Reihe von Positionen hervor, bei denen seiner Ansicht nach der vorgeschlagene Zoll zu hoch ist oder gerade die der beabsichtigten entgegengesetzte Wirkung haben, nämlich nicht das Gewerbe fördern, sondern dasselbe schädigen würde. Es bedarf einer genauen Prüfung, um festzustellen, in wie weit Dr. Delbrück bezüglich der einzelnen, von ihm hervorgehobenen Punkte Recht hat; manche seiner Ausführungen waren unzweifelhaft begründet, allein damit ist unbedingt nur bewiesen, daß die Zolltarifvorlage einer Aenderung, eventuell einer durchgreifenden Aenderung bedarf, nicht aber daß sie überhaupt zu verwerfen sei. Was der Redner gegen die Vorlage im Allgemeinen vorbrachte, war unbedeutend; er bemerkte, dieselbe solle das Befreien, was 1873, 1870 und 1868 beschlossen worden, und damals habe es sich gleichfalls um praktische Gesichtspunkte gehandelt, die zu den Zollermäßigungen führten, das maßgebende Princip sei der Freihandel gar nicht gewesen.

Einem Manne, der in der wirtschaftlichen Reichsgesetzgebung eine solche Rolle gespielt hat, wie dies Dr. Delbrück gethan, ist bezüglich einer Behauptung, wie die eben erwähnte, schwer entgegen zu treten. Hervorgehoben darf aber wohl werden, daß der Freihandel damals bei uns überhaupt dasjenige Princip, dem sich Alles mit Vorliebe zuneigte, gewesen und daß man selbst in dem Falle für freihändlerische Bestimmungen in die Schranken trat, wenn ein unmittelbarer Nachtheil von ihrer Einführung vorauszu sehen war, weil man meinte, der Nachtheil sei nur durch die Uebergangsperiode zur vollen Entfaltung der Wirkung des Freihandels bedingt und werde später selbstverständlich aufhören. Wenn überdies aber 1873, 1870 und 1868 in der That praktische Gesichtspunkte zu den Zollermäßigungen veranlaßt haben, so ist dadurch nicht ausgeschlossen, daß heute praktische Gesichtspunkte umgekehrt zu Zollerböhrungen veranlassen können. Die Verhältnisse von damals und jetzt sind himmelweit von einander verschieden, weswegen es sehr wohl möglich ist, daß man heute zu einer Beseitigung der damals gegebenen Zollgesetzte schreiten kann, ohne daß der Vorwurf der Inconsequenz eine Berechtigung hätte.

### ABC. Unsere erste überseeische Colonie.

Ein längst gehegter Wunsch des deutschen Volkes scheint seiner Erfüllung nahe zu sein. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, ist die deutsche Regierung in der Lage, binnen Kurzem dem Reichstage die Mittelstellung

zu machen, daß das deutsche Reich weit jenseits des Ozeans eine Anzahl von Inseln unter seine Herrschaft gebracht hat, welche bald zu einem weitverbreiteten Reich werden können. Die Organe unserer Reichsregierung haben überall in fremden Welttheilen, wo sie mit eingeborenen Fürsten in Verbindung treten konnten, Handelsverträge abgeschlossen. Im Allgemeinen sind ihnen jene Fürsten und die Eingeborenen überhaupt stets freundlich entgegengekommen, was hauptsächlich wohl darin seinen Grund haben dürfte, daß unsere Seemannen sich einer größeren Beliebtheit bei den eingeborenen Völkern erfreuen, als diejenigen anderer Nationen. Solche Verträge sind mit einer ganzen Anzahl polynesischer Fürsten geschlossen, zum Beispiel im Sulu-Archipel. Mehrfach ist dabei auch der Versuch gemacht worden, Terrain für bleibende Niederlassungen zu erwerben, um Kohlenstationen für die deutsche Kriegsmarine anzulegen u. s. f. Die diesbezüglichen Verhandlungen haben sich indessen stets zerklüftet, ja wiederholt haben auch eingeborene Fürsten in Folge eines ihnen inne wohnenden Sturzes, oder vielmehr in mangelhafter Verbindung nicht ungeschickter Verhandlungen gegen alle Europäer ihre bereits gemachten Versprechungen zurückgenommen. Dies war vor Kurzem bezüglich eines Handelsvertrages auch von der Regierung der Samoa-Inseln geschehen, da aber hier seitens deutscher Kriegsschiffe durch statthabende Schutzmacht bereits ein factisches Äquivalent geboten worden war, so wurde ein unserer Schiffe beordertes Schiff eines Pfandobjekts, bestehend in einem oder mehreren Häfen, für die Einlösung jener Versprechungen zu bemächtigen. Amerikanische und englische Zeitungen machten auf dies Vorgehen mit dem Hinweis aufmerksam, daß es sich hier offenbar um die Absicht einer dauernden Erwerbung handelte, in dessen die deutsche Reichsregierung hat damals entweder die Absicht wirklich noch nicht gehabt oder es noch nicht für opportun gehalten, mit derselben hervorzutreten; genug, sie ließ die amerikanischen und englischen Gerüchte dementiren. Inzwischen ist jedoch ein Umschwung in den Verhältnissen auf den Samoa-Inseln eingetreten. Es war ein Conflict zwischen den auf den Inseln lebenden Europäern — meist Amerikanern und Engländern — und den Eingeborenen ausgebrochen, der für die Ersteren sehr bedrohliche Formen annahm. In Folge hieß es vor nunmehr etwa drei Wochen, die Regierungen zu London und zu Washington würden Kriegsschiffe nach den Samoa-Inseln senden, aber unmittelbar darauf brachte der deutsche Reichsminister die Nachricht, daß zwei deutsche Kriegsschiffe dort anwesend und die englischen und amerikanischen Unterthanen daselbst also bereits geschützt seien. Einige Tage später berichtete dann der „Reichsanzeiger“, es herrsche in Folge der von den Organen des deutschen Reiches getroffenen Maßregeln vollige Ruhe auf den Samoa-Inseln. Dieses rasche Vorgehen war im höchsten Grade zweckmäßig, es hat — wie in unterrichteten Kreisen verlautet — bewirkt, daß die englische Regierung der deutschen Reichsregierung ihren Dank für den ihnen Unterthanen gewährten Schutz ausgesprochen und zugleich bemerkt hat, daß sie einer dauernden Besignahme der Inseln durch das deutsche Reich keinen Widerspruch entgegenzulegen würde. Dieses wichtige Factum wird wahrscheinlich ähnliche Erklärungen anderer Mächte oder doch ein stillschweigendes Gewährenlassen nach sich ziehen. Die deutsche Reichsregierung denkt aber nicht, auf halbem Wege stehen zu bleiben, sie hat den Corvetten-Capitain Jembich, bisher im Admiralsstabe, zum deutschen General-Consul für die Samoa-Inseln designirt. Dies hätte gar keinen Sinn, wenn nicht die Absicht der dauernden Besitzergreifung ernstlich vorläge, und zur Verwirklichung dieser Absicht kann wohl kaum ein günstigerer Zeitpunkt kommen, als der gegenwärtige. Die Samoa-Inseln werden also wahrscheinlich den ersten deutschen Colonialbesitz bilden.

## Sonnenberg.

Roman von Wilhelm Angerstein.

(Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

Der Flüchtling dachte jedoch gar nicht daran, dieser Aufforderung zu folgen, vielmehr setzte er nach dieser Drohung seinen Lauf nur um so eiliger fort. Aber Heider war fest entschlossen, den Räuber todt oder lebendig, wie er verprochen, zu fangen, und so schloß er denn wirklich, vielleicht mehr, um Jene zu erschrecken, als um ihn zu treffen; er war nämlich sonst ein guter Schütze, hier fehlte er indessen, die Kugel faulle ganz dicht an Wanka vorbei, so daß dieser deutlich das schrille Pfeifen derselben hörte.

Der Schuß brachte übrigens eine Wirkung hervor, die der Oberst selbst wohl schwerlich erwartet hätte. Die mit den Beamten und mit Otto noch immer im Ringen begriffenen Männer standen einen Moment wie erstarrt, der Knall hatte sie so erschreckt, daß sie von ihren Gegnern abließen, wodurch der Gendarm und die Polizeidiener Zeit gewannen, ihre Säbel zu ziehen und mit diesen auf Jene einzudringen. Infolgedessen war das Verhältniß für die „Künstler“ sehr ungünstig geworden, da sie unbewaffnet waren; dazu kam noch, daß der Stärkste von ihnen, der Otto erfaßt hatte und in seinen Armen fast erdrückte, sofort einen wohlgezielten Säbelhieb über den Schädel erhielt und betäubt, aus einer fließenden Kopfwunde blutend, niederstürzte. Bei diesem Anblick gaben die drei Uebrigen den Kampf auf und flohen im eiligsten Laufe nach allen Richtungen auseinander.

Während Jene flohen, machte Wanka einen verzweifelten Versuch, sich den schlimmsten Verfolger, den einzigen, in dessen Händen er Feuerwaffen gesehen, vom Halse zu schaffen. Seit dem Tage, als sich die Wahrsagerin von ihm trennte, war er in steter Unruhe geblieben; obgleich er das Weib nicht wieder gesehen und inzwischen schon längere Zeit verlossen, fürchtete er doch fortwährend ihre Rache. Er hatte keine Ahnung, weswegen er jetzt verhaftet werden sollte, aber sein böses Gewissen machte ihn auf das Schlimmste gefaßt. In dem Augenblicke nun, als die Kugel an ihm vorüberpiffte, begriff er, daß es sich hier um sehr ernste Dinge handeln müsse, und er wollte sich lieber in einen Kampf auf Leben und Tod einlassen, als widersandlos dem ungewissen Schicksale aussetzen, das seiner barnte, wenn er der Behörde in die Hände fiel. Kaum war daher der Schuß gefallen, so wandte er sich um, er sah, daß sich nun der Oberst in seiner nächsten Nähe befand, und in

der Hoffnung, doch noch das Weite zu finden, wenn er sich dieses Feindes entledigte hätte, sprang er mit der Wuth der Verzweiflung auf denselben zu und führte mit einem rasch hervorgerufenen dolchähnlichen Messer mehrere heftige Stiche nach dessen Brust.

Heider war auf diesen Angriff keineswegs vorbereitet, er vermochte daher nicht vollständig auszuweichen und erhielt also mehre Stiche in Schulter und Brust aber trotzdem dachte er sofort an Geg-nung hr. Jedenfalls wollte er, wenn irgend möglich, den Räuber soweit schonen, daß derselbe nur kampfunfähig werden sollte, weswegen er mit dem Saate des abgefeuerten Pistols nach dem Kopf desselben schlug. Bei den rasch aufeinanderfolgenden Wessstichen begriff er indessen, daß er auf diese Weise unterliegen müsse. Er griff temnach zu seiner zweiten Waffe und der Schuß fehlte nicht: Wanka, aus nächster Nähe getroffen, brach schwer verwundet zusammen.

Der Kampf, der zwar überhaupt nur wenige Minuten gewährt, aber im letzten Augenblicke vollständig den Charakter eines sehr ernsthaften Gefechts angenommen hätte, war somit beendet. Der „Director“ und einer seiner Gefährten befanden sich in der Gewalt der Polizei, die Uebrigen waren entflohen und Niemand zeigte Lust, sie zu verfolgen. Außer den beiden Gefangenen hatte allein der Oberst beachtenswerthe Wunden auch nicht gefährliche Wunden davongetragen; er blutete ziemlich stark, antwortete jedoch auf Otto's desorgte Fragen: „Hat nichts zu bedeuten, kann einen alten Soldaten gar nicht rühren! Wo Holz geschlagen wird, fallen Spähne, pflegt man zu sagen!“

„Weine Herren,“ hob jetzt der Bürgermeister an, der inzwischen einen der Polizeidiener nach der Stadt gelandt hatte, um eine Tragbahre zum Transporte Wanka's zu besorgen — „wir werden vor allen Dingen nun gut thun, wenn wir einmal die sämtlichen Habseligkeiten des sauberen Directors in Augenschein nehmen. Dieselben müssen schon aus dem Grunde mit Beschlag belegt werden, weil das Gericht verpflichtet ist, das Eigenthum des Mannes zu verwahren, so lange er sich in der Untersuchungshaft befindet; außerdem aber wäre es gar nicht unmöglich, daß der Mensch Dinge beäße, die für die gerichtliche Untersuchung von Wichtigkeit sein dürften.“

Es war Otto sehr lieb, daß der Bürgermeister diesen Gedanken aussprach, er hatte ihm selbst auch gehabt, aber seit er die Gesellschaft, in der er sich zu finden geglaubt hatte, in der Nähe kennen gelernt schämte er sich fast der Idee, jene Geliebte unter diesen Leuten vermutet zu haben, die wochenlange Verfolgung von Stadt zu Stadt, von Ort zu Ort erlitten ihm beinahe wie eine Thorheit, mindestens wie ein Unternehmen, das vielleicht geeignet war, einen Verbrecher dem Gericht zu überliefern, aber zu seinem eigentlichen Zwecke, zur Aufklärung der Verwicklungen, vollkommen nutzlos gewesen. Auf der anderen Seite standen indessen die Verdachtsgründe, welche gegen Wanka vorlagen, und diese gaben ihm wiederum Hoffnung, durch die Besinnung desselben wenigstens einige Aufklärung über die geheimnißvolle Angelegenheit zu erhalten.

Der Wagen, worin die umherziehende Bande ihre Habseligkeiten aufbewahrte, war von innen verschlossen, und zwei halbnaakte Frauenzimmer suchten sich darin vergeblich vor den Blicken der Einlaß Begleitenden zu verbergen.

„Sprecht Euch nicht lange!“ rief der Oberst, der, einmal in Aktion getreten, seine Thakraft kaum bemerken konnte; „macht auf, es soll Euch nicht geschehen, wenn Ihr und nicht zwingt, die Thur einzuschlagen!“

Die Weibsbilder schienen zu beraten, was sie thun sollten; sie mochten wohl zu dem Schluß kommen, daß es für sie das Beste sei, keinen Widerstand zu leisten; denn sie öffneten nach einigem Zögern, als Heider in seiner Ungeduld und um den eben gesprochenen Worten Nachdruck zu verleihen, mit dem Pistol heftig gegen die Thür schlug. Der Bürgermeister und die beiden Freunde traten ein, die Frauenzimmer dagegen versuchten sich zu entfernen; aber der Oberst, welcher jetzt, mit Staub und Blut bedeckt, mit der Waffe in der Hand, vor Eifer glühend, in der That durch sein Uebermaß Furcht einflößen konnte, hielt sie zurück:

„Hier geblieben!“ rief er, „wenn Ihr nicht gebunden sein wollt!“ „Ach, gnädiger Herr, wir haben nichts begangen, wir sind erst seit drei Monaten bei der Gesellschaft und wissen nicht einmal, was die Männer gethan haben,“ jammerte die eine.

„Das wird sich schon finden!“ entgegnete der Bürgermeister. „Jedenfalls werdet Ihr gut thun, wenn Ihr über alles, was Euch abgetragen wird, die Wahrheit sagt. Wißt Ihr, wo der Director sein Geld und Papiere aufbewahrt?“

„Ja, dort hinter seinem Bett,“ sagte das Frauenzimmer, das eben gesprochen. „Da muß ein geheimes Schuttschloß sein, aber ich kann es nicht öffnen; denn er hat es uns nicht sehen lassen, wenn er dabei war.“

Das Bett wurde zurückgeschoben, dahinter in der Wand des Wagens war ein der die Holzbekleidung bildenden Bretter etwas lose, indessen ließ sich nicht entdecken, ob dasselbe eine Schublade verberge oder nicht. Das Mädchen behauptete aber mit Bestimmtheit, es müsse dies die betreffende Stelle sein, weshalb man beschloß, das Brett mit Gewalt loszubringen, was nach einiger Anstrengung auch gelang. Jetzt zeigte sich, daß die Angabe richtig gewesen; denn es war hier eine Oeffnung, die in den auf der andern Seite der Wagenwand befindlichen Kutschsitz hineintrug, und in dieser Oeffnung stand ein Kasten, angefüllt mit Papieren und verschiedenen Werthsachen. Wanka hatte jedenfalls nie gewußt, daß die hier in der That vortrefflich verborgenen Gegenstände jemals entdeckt werden könnten; denn sonst hätte er dieselben zweifellos lieber vernichtet. Es waren auf verschiedene Namen laufende, zum Theil veraltete Pässe und Wanderbücher, einiges Geld und mehr oder minder werthvolle Schmucksachen, unter denen sich auch ein kleines, auf Email gemaltes Damenportrait in Goldfassung befand.

(Fortsetzung folgt.)

Redaction, Druck und Verlag von L. Jurt in Merseburg.